

den Erfahrungsberichten »an alle Vertreterinnen und Vertreter der Sozialen Arbeit, seien sie in der Praxis, in der Wissenschaft oder auch in der Leitung tätig. Es wendet sich außerdem an die Studierenden, die mit den Problemen, wie sie die Praktikerinnen und Praktiker in den Texten beschreiben, schon morgen konfrontiert sein werden. [...]« (Ebd. 2013: 6)

7.2 Die Entwicklung von Moral

In den folgenden beiden Abschnitten wird nun das entwicklungspsychologische Stufenmodell zur Moralentwicklung von Lawrence Kohlberg skizziert und erörtert, in wie fern moralisches Urteilen und Handeln in Beziehung gesetzt werden kann.

7.2.1 Ansätze, Aspekte und das Stufenmodell von Lawrence Kohlberg

Wie bereits ausführlich aufgezeigt, müssen Sozialarbeiter*innen in der Lage sein, Lebenssituationen und Lebenslagen von Menschen zu bewerten sowie in komplexen konfigierenden Situationen moralisch urteils- und handlungsfähig zu sein. Die Beurteilung konkreter Situationen und Handlungsoptionen unter Berücksichtigung ethisch begründbarer Normen ist Teil ihres beruflichen Alltags. Dazu braucht es Theorien und Konzepte, die vor dem Hintergrund einer Ethik als *Idee vom guten Leben* und als *Idee vom richtigen Handeln* aufgrund ihrer Schlüssigkeit das Handeln in der Praxis legitimieren und nachvollziehbare Argumente für Handlungsempfehlungen darstellen (vgl. Schumacher 2013: 34f.; vgl. Großmaß/Perko 2011: 39f.). Wie bereits mehrfach erwähnt werden hier in Hinblick auf ein derartiges Konzept die Menschenwürde und die Menschenrechte als Handlungsnormativ in den Fokus genommen (vgl. Abschnitt 5.1 und 5.2).

Mit welchen moralischen Werten, Regeln oder Prinzipien grundsätzlich Menschen ihr Handeln in Beziehung setzen ist eng verbunden mit ihrer persönlichen Identität und deshalb in weiterer Folge mit individuellen wie auch kollektiven Bildungsprozessen (vgl. Reinhardt 2014: 329). Wie sich zunächst moralische Urteils- und Handlungsfähigkeit auf persönlicher Ebene entwickelt und auf Basis welcher theoretischen Erkenntnisse zur Moralentwicklung in weiterer Folge professionelle Reflexionsprozesse stattfinden (können) wird im sozialarbeiterischen Fachdiskurs, insbesondere in Zusammenhang mit der ethischen Dimension der Profession, kaum thematisiert. Das gibt Anlass zur Verwunderung, zumal man in der Sozialen Arbeit, insbesondere auf individueller Ebene, auf divergierende Moralauffassungen beteiligter Akteur*innen trifft (vgl. Schmid Noerr 2012: 120; vgl. Großmaß/Perko 2011: 28).

So könnte es beispielsweise, Schmid Noerr zufolge, Sozialarbeiter*innen

»[...] nützen, etwas über die Entwicklung des moralischen Bewusstseins bei Kindern und Jugendlichen zu wissen. Dann könnte sie sich [hier: die Sozialarbeiterin: Anm. der Autorin] bei ihrer Arbeit gezielt auf die jeweils subjektiv angenommenen Kriterien für Gut und Böse, Richtig und Falsch beziehen. [...] Je nachdem, auf welcher Stufe sich ein Jugendlicher in seiner Moralentwicklung befindet, wird er für unterschiedliche Gründe und pädagogische Maßnahmen empfänglich sein. Und pädagogisch ist es ratsam, die Moralentwicklung dieser Stufenfolge entsprechend zu fördern und zu versuchen, sie entsprechend anzuheben.« (Ebd. 2012: 60f.)

Gerade diese Feststellung von Schmid Noerr verdeutlicht die Notwendigkeit, die Auseinandersetzung mit Erkenntnissen zur Moralentwicklung bereits in der Ausbildung von Sozialarbeiter*innen aus zweierlei Gründen zu ermöglichen: Einerseits um die persönliche Moral von (zukünftigen) Sozialarbeiter*innen vor einem theoretisch fundierten Hintergrund zu reflektieren und andererseits, um ein Verständnis und Bewusstsein über Moralauffassungen von Adressat*innen der Sozialen Arbeit zu erlangen.

Bei der Frage nach der Entwicklung von Moral handelt es sich überwiegend um eine entwicklungspsychologische (vgl. Schmid Noerr 2012: 120). Bereits seit einem Jahrhundert wird dazu jedoch aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven geforscht. Neben kognitiven Aspekten der Moralentwicklung werden zunächst jene verdeutlicht, die für den Aufbau einer moralischen Haltung als Teil der Persönlichkeitsstruktur aus verschiedenen Ansätzen heraus als notwendig erachtet werden:

- (1) Eine Atmosphäre von Fürsorge und Gerechtigkeit im Rahmen von Erziehungs- und Sozialisationsprozessen im Leben von Menschen.
- (2) Die Gewöhnung an wiederkehrenden Verhaltensweisen im Rahmen alltäglicher Interaktionen. Dazu bereits Aristoteles: »Durch das Verhalten in den Alltagsbeziehungen zu den Mitmenschen werden die einen gerecht, die anderen ungegerecht, [...] Mit einem Wort: aus gleichen Einzelhandlungen erwächst schließlich die gefestigte Haltung« (Aristoteles zit.n. Schmid Noerr 2012: 125)
- (3) Belohnungs- und Bestrafungsmechanismen: Behaviorist*innen verfolgen den Ansatz, dass bestimmtes Verhalten durch Belohnung und Bestrafung in Form eines Reiz-Reaktions-Schemas konditioniert werden kann. Neuere Ansätze befassen sich mit der Komplexität der Wechselwirkung von Individuum und Umwelt und weisen auf die unzureichende Treffsicherheit von Konditionierungen hin. Dennoch stehen Belohnung und Bestrafung in Zusammenhang mit der Moralentwicklung.

- (4) Eine Identifizierung mit Idealen, Wunschbildern, Geboten und Verboten wichtiger Bezugspersonen. Insbesondere psychoanalytische Ansätze gehen von der Ausformung eines moralischen Gewissens auf Basis unangenehmer Schuldgefühle bei Normverletzungen sowie Beobachtungen vom »richtigen« Handeln innerhalb unterschiedlicher Sozialisationsinstanzen aus. Werden Vorbilder in ihren Handlungen oder Praktiken als widersprüchlich erlebt, wirkt sich das auch in Form einer widersprüchlichen Moralentwicklung aus.
- (5) Einverständnisvoller Erziehungsstil begünstigt den Aufbau einer moralischen Haltung ebenso wie die argumentative Erklärung von Forderungen, Normen und Lösungsmöglichkeiten im Falle konfliktierender Werte (vgl. Schmid Noerr 2012: 125–129).

Neurowissenschaftliche Ansätze bemühen sich um einen Erkenntnisgewinn zur Lokalisation des Moralischen im Gehirn von Menschen und untersuchen, welche neuronalen Reaktionsmuster sowie emotionalen Bewertungen in Zusammenhang mit Umweltreizen stehen, die zu einer Abspeicherung von Werten führen. Dem deutschen Neurowissenschaftler und Psychiater, Manfred Spitzer, zufolge, braucht der Mensch »zum Erlernen sozial kompetenten, moralisch richtigen Handelns [...] länger als zum Erlernen jeglicher anderen höheren geistigen Leistung. Aus neurobiologischer Sicht ist das Gehirn sogar darauf angelegt, Werte erst spät zu lernen. [...] Was man in der sechsten oder siebten Klasse jedoch nicht kann, ist ein vorhandenes, gereiftes System von Intuitionen im Hinblick auf Bewertungen auf den Begriff bringen. Eine Wertediskussion kann man in der siebten Klasse nicht wirklich führen.« (Spitzer zit.n. Schmid Noerr 2012: 129).

Um unterschiedliche Vorstellungen von Moral in ihrer Orientierung verstehen und einordnen zu können wird hier auf die Stufentheorie der Moralentwicklung vom wohl einflussreichsten und bekanntesten amerikanischen (Moral-)Psychologen und Erziehungswissenschaftler, Lawrence Kohlberg, eingegangen. Es will gezeigt werden, wie seine Theorie als Reflexionsfolie für Moralvorstellungen und weiterführend für die Befähigung zum menschenrechtsorientierten Urteilen und Handeln im Rahmen der Menschenrechtsbildung nutzbar gemacht werden kann.

Die Auseinandersetzung mit Kohlbergs Theorie, die auf einem entwicklungspsychologischen Ansatz in Bezugnahme auf den Interaktionismus und Strukturalismus beruht (vgl. Garz 2008: 88), geschieht im deutlichen Bewusstsein darüber, dass seine Arbeiten spätestens seit den 1960er Jahren auf vielseitige Kritik aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Feldern gestoßen sind (vgl. Becker 2011: 11; 19). Hier soll nicht eine systematische Aufarbeitung der jahrzehntelangen Kohlberg-Forschung (1960er-1980er Jahre) und -kritik skizziert werden, wie sie exemplarisch bei Becker (vgl. ebd. 2011) zu finden ist, sondern eben nur jene Erkenntnisse Kohlbergs herausgehoben werden, die als relevant und bedeutend für Sozialarbei-

ter*innen in Bezug auf ein bewusstes kritisches Nachdenken über Moral erkannt werden.

Bereits der deutsche Philosoph, Immanuel Kant (1724–1804), beschrieb zwei Begriffe moralischen Handelns. Während die *Legalität* eine äußere Konformität mit vorhandenen Regeln und Normen impliziert meint die *Moralität* ein Verhalten basierend auf der inneren Übereinstimmung mit einer Regel (vgl. Schmid Noerr 2012: 130). Entwicklungspsycholog*innen befinden Kants duales Begriffsverständnis der Moral als zu strikt (vgl. Schmid Noerr 2012: 130) und so versteht Kohlberg – in Anlehnung an Kant – die Entwicklung von Moral erweitert »als die zunehmende Internalisierung grundlegender kultureller Regeln [...], wobei er drei wesentliche Aspekte der Internalisierung hervorhebt, nämlich »die Verhaltens-, die Gefühls- und die Urteilsdimension moralischer Handlungen« (Kohlberg 2017: 7f.).

Während in der ersten Dimension der *moralische Charakter*, der durch gesellschaftlich bestimmtes tugendhaftes Verhalten gekennzeichnet ist im Zentrum wissenschaftlicher Arbeiten steht befassen sich in der zweiten Dimension Forscher*innen – vorzugsweise Psychoanalytiker*innen und Lerntheoretiker*innen – mit dem *moralischen Gewissen*. In der dritten Dimension werden die Fähigkeit moralischen Urteilens und seiner Begründbarkeit fokussiert. Kohlberg macht die dritte Dimension zum hauptsächlichen Gegenstand seiner Forschungstätigkeit und schließt an vorangegangene Arbeiten vom Schweizer Biologen und Pionier der kognitiven Entwicklungspsychologie, Jean Piaget (1896–1980), an (vgl. Kohlberg 2017: 8). Sein Interesse gilt zunächst dem »Ursprung der spezifisch moralischen Vorstellungen und Emotionen beim Kind [...],« (ebd. 2017: 17) und damit verbundenen typischen, regelhaften Trends in deren Veränderung sowie deren Auswirkung auf moralisches Handeln unter den Bedingungen von Konflikt und Versuchung (vgl. ebd. 2017: 17).

Während einige Psycholog*innen und Soziolog*innen ihre Arbeiten auf der Annahme fundieren, dass die Moral »ein System von Werten und Regeln« sei, »die durch die Kultur gesetzt werden, [...]« (Kohlberg 2017: 18) und ihren Ursprung in der Achtung feststehender Regeln und Werte innerhalb einer Gesellschaft und somit auf Ebene der Gruppe hat (vgl. Kohlberg 2017: 19), folgen andere, wie Utilitarist*innen der Auffassung, dass »moralische Werte von erwachsenen Individuen hervorgebracht werden, die – im Besitze von Sprache und Intelligenz – die Handlungen anderer Individuen beurteilten« (Kohlberg 2017: 18), wonach Handlungen nach ihren Folgen für andere bewertet werden (vgl. Kohlberg 2017: 18). Kohlberg schließt in der Tradition Piagets (sowie George Herbert Mead (1863–1931), James Mark Baldwin (1861–1934), William McDougall (1871–1938)) mit einer dritten Konzeption von Moralität an, die zwischen diesen beiden Richtungen zu vermitteln mag. Demnach werden moralische Urteile und Gefühle, die »auf der Achtung vor dem Brauch, der Autorität und der Gruppe fußen« (Kohlberg 2017: 21) als eine frühere Phase oder Stufe in der Entwicklung von Moral eines Individuums und Beurteilungen von *richtig* und *falsch* in Hinblick auf Folgen von Handlungen für Andere sowie der Rückgriff

auf universelle Prinzipien und Gerechtigkeitskonzepte als eine spätere Phase der Moralentwicklung angesehen (vgl. Kohlberg 2017: 21; vgl. Garz 2008: 91).

So konstatiert Kohlberg folgendes:

»Beide, sowohl eine Moral der Achtung vor sozialer Autorität als auch eine autonome und rationale Moral, gehen aus der Entwicklung des Selbst hervor, vermittelt über einen Prozeß [sic!] der Übernahme von Rollen und Einstellungen anderer in Interaktionen, die nach institutionalisierten Mustern stattfinden.« (Ebd. 2017: 21)

Seine begriffliche Bestimmung von Moralität und Moralentwicklung lehnt er, wie bereits erwähnt, an eine formale neokantische Moraldefinition an, »nach der ein Urteil dann als moralisch bezeichnet werden kann, wenn es (a) präskriptiv ist, also eine kategorische Verpflichtung zum Handeln ausdrückt, und (b) verallgemeinerungsfähig (universalisierbar) ist, d.h. einen Standpunkt verkörpert, den jeder mit dem Problem konfrontierte Mensch einnehmen könnte oder sollte. [...] Bei Kants Moralbegriff steht die Achtung vor der Menschenwürde im Mittelpunkt, [...], jeden Menschen nur als Zweck in sich selbst und nie bloß als Mittel zu behandeln« (Kohlberg 2017: 239f.).

Kohlberg zufolge stehen die kognitive Entwicklung von Menschen und die Moralentwicklung in engem Zusammenhang, wonach einem Kind, ausgehend von einer zunächst amoralischen Stufe, erst mit zunehmender intellektueller Heranreifung und der Erfahrung von Rollenübernahme innerhalb der Peergruppe eine differenzierte Wahrnehmung der Herkunft von Regeln gelingt. Erst im Alter zwischen 8–10 Jahren sei – in verschiedenen Kulturen – eine autonome Moral (selbstbestimmte Moral, Orientierung an Fairness, Gleichheit und Reziprozität) in Abgrenzung zu einer heteronomen (fremdbestimmte Moral, Orientierung an Regeln und Autorität) bei Kindern feststellbar. Die begriffliche Unterscheidung einer autonomen und heteronomen Moral geht bereits auf Jean Piaget zurück (vgl. ebd. 2017: 21ff., 33, 124, 277; vgl. Schmid Noerr 2012: 131f.). Auf Basis einer systematischen Analyse von Interviews mit Kindern und Jugendlichen zu Handlungsentscheidungen in ethischen Dilemmata stellt Kohlberg sechs Stufen der moralischen Orientierung, die zu drei Hauptniveaus der Moralentwicklung zusammengefasst werden, fest. In späterer Folge arbeitet er die Bedeutsamkeit des Stufenmodells ebenso für das Erwachsenenalter heraus (vgl. Kohlberg 2017: 26, 50, 239; vgl. Garz 2008: 91; 101–106). In nachstehender Tabelle sind die Niveaus und Stufen des Modells übersichtlich dargestellt:

Tabelle 9: Sechs Stufen des moralischen Urteilens nach Lawrence Kohlberg (vgl. Kohlberg 2017: 126–132; vgl. Garz 2008: 101–106)

Niveau und Stufen	Inhalt der Stufen	Soziale Perspektive
Präkonventionelles Niveau (Kinder bis zum 9. Lj., Jugendliche und Strafräter*innen)	Stufe 1 Heteronome Moralität An Strafe und Gehorsam orientiert. Ein Selbst, dem die Normen und Erwartungen äußerlich bleiben.	Egozentrischer Gesichtspunkt
	Stufe 2 Individualismus, Austausch An instrumentellen Zwecken und am Austausch orientiert. Gesellschaftliche Regeln oder Erwartungen werden noch nicht verstanden.	Individualistische Perspektive
	Stufe 3 Erwartungen, Beziehungen, Konformität An interpersonalen Erwartungen, Beziehungen und an Konformität orientiert. Ein Selbst, welches sich mit den Regeln und Erwartungen anderer, speziell der Autoritäten identifiziert und diese internalisiert.	Perspektive des Individuums, das in Beziehung zu anderen Individuen steht
	Stufe 4 Soziales System, Gewissen An der Erhaltung des sozialen Systems orientiert. Ein Selbst, welches einen Unterschied zwischen dem gesellschaftlichen Standpunkt und der interpersonalen Übereinkunft macht.	Perspektive des Individuums auf Menschen und Systeme
	Stufe 5 Sozialvertrag, individuelle Rechte Am Sozialvertrag orientiert. Ein Selbst, welches gesellschaftliche Verhältnisse reflektiert und gruppen- oder staatsbezogene Standpunkte einnehmen kann.	der Gesellschaft vorgeordnete Perspektive
	Stufe 6 Stufe der universalen ethischen Prinzipien An universellen ethischen Prinzipien orientiert. Ein Selbst, welches sich von Regeln und Erwartungen anderer unabhängig gemacht hat und seine Werte anhand von Prinzipien selbst definiert.	Perspektive eines moralischen Standpunktes
Postkonventionelles Niveau (Minorität von Erwachsenen, erst nach dem 20. Lj.)		

Um die Stufenzugehörigkeit von Personen zu bestimmen verwendet Kohlberg nach vorangegangenen Herangehensweisen, die sich als wenig geeignet erwiesen (*sentence scoring, story rating*) die Methode eines standardisierten Interviews zu ethischen Dilemmata zur Erhebung moralischen Denkens und eines standardisierten Leitfadens zur Auswertung nach Gegenstandsbereichen (*standardized issue scoring*) basierend auf einem hermeneutischen Ansatz. Folgende Gegenstandsbereiche bzw. Topoi definierte er für jede Moralstufe: (1) Gesetze und Regeln, (2) Gewissen, (3) Bindung/Affiliation, (4) Autorität, (5) Bürgerrechte, (6) Vertrag, Vertrauen und Tauschgerechtigkeit, (7) Bestrafung und Gerechtigkeit, (8) der Wert des Lebens, (9) Eigentum, (10) Wahrheit, (11) Sexualität und erotische Liebe. Anschließend wurde für jeden inhaltlichen Gegenstandsbereich die stufenspezifische Argumentation definiert. Nun konnte ein aus den Interviews generierter Text vor dem Hintergrund moralphilosophischer Bedeutungskategorien interpretiert werden. In diesem Zusammenhang wird unter *kognitiv* eine phänomenologische oder imaginative Rollenübernahme, die Suche nach logischen Beziehungen sowie die Bestimmung der Struktur einer Person in Bezug auf die Bedeutungen, die sie in der Welt findet, verstanden. Moralische Urteile beziehen sich damit auf moralische Bedeutungen in der Welt (vgl. Kohlberg 2017: 146–152, 227–230, vgl. Garz 2008: 112).

Gemeinsam mit Moshe M. Blatt publizierte Kohlberg Mitte der 1970er Jahre Forschungsergebnisse, die zeigen, dass die Diskussion von moralischen Konflikten und ethischen Dilemmata im Unterricht die Stufenentwicklung moralischen Urteilens fördert (vgl. Blatt/Kohlberg 1975; vgl. Kohlberg 2017: 104; vgl. Garz 2008: 91). Stellvertretende symbolische Erfahrungen, Prozesse der Rollenübernahme und die erweiterte Wahrnehmung des sozialen Systems sind bedeutende Parameter und fördern moralisches Urteilen insbesondere bis zur Stufe 4. Um ein prinzipienorientiertes Denken zu erreichen bedarf es der Fähigkeit, allgemeingültige Prinzipien als angemessen und als verbindliches Ideal (an)zuerkennen und die Bereitschaft, in Verpflichtung gegenüber sich selbst und der Gesellschaft danach zu handeln (vgl. Kohlberg 2017: 105, vgl. Garz 2008: 100f.).

In Anbetracht der Moral von Erwachsenen geht Kohlberg der Frage nach, ob es auch im Erwachsenenalter (noch) eine Moralentwicklung gibt bzw. ob »die allgemeine Stufenvorstellung der Kinderpsychologie, mit ihren biologischen Wurzeln, auch für die Beschreibung oder das Verständnis von Persönlichkeitsveränderungen nach Abschluss der biologischen Reifung taugt« (ebd. 2017: 45) und zieht den Schluss, dass man bei Erwachsenen von altertypischen Entwicklungsaufgaben, wie z. B. der Eheschließung, Elternschaft, Entwicklung einer beruflichen Identität etc. ausgeht, deren Aufgabe ihre Bewältigung ist und damit verbunden charakteristische Einstellungsveränderungen einhergehen. Somit werden im Erwachsenenalter keine unumkehrbaren Stufen mehr angenommen, sondern die Lösung von Entwicklungsaufgaben betrachtet (vgl. ebd. 2017: 49). Seine Längsschnittstudien zeigen, dass im Erwachsenenalter keine neuen Formen moralischen Urteilens mehr hinzutreten.

kommen, allerdings Einstellungsveränderungen mit einer Stabilisierung auf einer Stufe und/oder einer zunehmenden Kongruenz von moralischem Urteilen und moralischem Handeln zusammenhängen (vgl. Kohlberg 2017: 59ff.).

Dazu Kohlberg:

»Bei der Stabilisierung der Moral im Erwachsenenalter scheint es sich also eher um eine zunehmende Angleichung von Überzeugungen und sozialer Rolle als um eine neuartige Integration von Erfahrungen und damit eher um einen »Sozialisationsprozess« oder »soziales Lernen« als um Entwicklung zu handeln.« (Ebd. 2017: 63)

Folglich findet im Erwachsenenalter Moralentwicklung statt, indem prozesshaft moralische Auffassungen und Erfahrungen koordiniert werden. Konflikte in Zusammenhang mit Moralvorstellungen und Erfahrungen stabilisieren die Stufenstruktur und führen zu einer zunehmenden Kongruenz moralischer Einstellung und moralischem Handeln (vgl. Kohlberg 2017: 78). »Es kommt zu einer stärkeren Integration im Gebrauch der Moralstufen sowie einer Integration des moralischen Denkens in den Lebenskontext.« (Kohlberg 2017: 78)

In Anbetracht persönlicher Erfahrungen eines Individuums wendet sich Kohlberg auch psychoanalytischen Theorien der Ich-Entwicklung zu, wie jener vom deutsch-amerikanischen Psychoanalytiker, Erik H. Erikson (1902–1994). In Gegenüberstellung seiner Stufentheorie mit dessen Stufenmodell der psychosozialen Entwicklung, gelangt er zur Auffassung, dass Jugendlichen universelle ethische Prinzipien zwar bereits bewusst sein können, jedoch erst Erwachsene konsistent ethisch sein können. Um vom bloßen Bewusstsein über moralische Prinzipien zu deren Anwendung zu gelangen braucht es aus dem Verständnis der Ich-Psychologie Eriksons heraus eine Vielzahl getroffener Entscheidungen und eingegangener Verpflichtungen, sowie die Möglichkeit, die Prinzipien als Teil der Festlegung auf eine Identität zu begreifen (vgl. Kohlberg 2017: 109). Während moralische Entscheidungen und moralische Entwicklung entweder als Entscheidung (oder Veränderung) des moralischen Selbst, wie bei Erikson oder als Veränderung in den wahrgekommenen moralischen Prinzipien, wie zunächst bei Kohlberg aufgefasst werden können, bemüht er sich um die Zusammenschau beider Ansätze (vgl. Kohlberg 2017: 116f.).

Was Kohlberg mit dem Begriff des moralischen Denkens erfasst, ist eine kognitive Kompetenz, die notwendig, aber nicht hinreichend ist, um bestimmte Motive und Verhaltensweisen entstehen zu lassen. Daher nimmt er eine normative Komponente auf und bestimmt entlang folgender vier moralphilosophischer Kategorien die moralische Orientierung innerhalb seiner Stufen:

- (1) Normative Ordnung: Im Zentrum moralischer Urteilsfindung stehen hier festgelegte Regeln und Rollen der sozialen Ordnung.
- (2) Nutzen-Implikationen (Utilitarismus): Moralische Urteile werden auf dem Hintergrund von Überlegungen über gute oder schädliche Folgen des Handelns für das Wohlergehen von anderen und/oder einem selbst getroffen.
- (3) Gerechtigkeit oder Fairness: Moralischem Urteilen liegt hier eine Orientierung an Relationen der Freiheit, Gleichheit und Reziprozität zugrunde.
- (4) Ideales Selbst: Moralische Urteile richten sich entlang eines Bildes von sich selbst als guten Menschen bzw. als jemand mit Gewissen sowie an Motiven und Tugenden.

Er selbst favorisiert die angeführte dritte Kategorie, weil Gerechtigkeitstheorien Konzepte des reflexiven Äquilibriums und Reversibilität in zwischenmenschlichen Interaktionen zum Ausdruck bringen und ist überzeugt, dass eine höhere Moralstufe basierend auf Gerechtigkeitsprinzipien (Immanuel Kant, John Rawls) eine bessere ist (vgl. ebd. 2017: 142f., 183, 304).

Kohlbergs Argumentation hinsichtlich des Heranziehens von Gerechtigkeitstheorien wird in der vorliegenden Arbeit gefolgt, gerade aufgrund der festgelegten ethischen Ausrichtung professioneller Sozialer Arbeit in Kodizes und Positionspapiere. Jedoch darf nicht unerwähnt bleiben, dass eine Bezugnahme auf Theorien der Gerechtigkeit (z.B. John Rawls) in Hinblick auf die Begründung von Werte- und Ethikkriterien nicht ohne Kritik bleibt. Beispielsweise wird die Frage gestellt, »weshalb man sich ausgerechnet auf eine liberale Gerechtigkeitstheorie einigt, die überdies die nationalen Grenzen einer westlichen, reichen Gesellschaft nur sehr eingeschränkt überschreitet?« (Staub-Bernasconi 2018: 226)

Die Auseinandersetzung mit der Kritik der amerikanischen Psychologin und feministischen Ethikerin, Carol Gilligan (*1936), veranlassten Kohlberg dazu, neben der Gerechtigkeit dem prosozialen Verhalten (Nächstenliebe, Liebe, Anteilnahme, Gemeinschaft, Fürsorge und Verantwortung) in Hinblick auf moralisches Urteilen ebenso eine große Bedeutung zuzuschreiben und damit zwei Bedeutungen von Moral zu verknüpfen: Einerseits jener eines formalen moralischen Standpunktes, der unparteilich, verallgemeinerbar und konsens-orientiert ist und andererseits jener von moralischen Phänomenen, in denen Anteilnahme, Verantwortungsgefühl und Verpflichtung gegenüber Anderen und der Wunsch nach Dialog vordergründig ist (vgl. Kohlberg 2017: 243, 246f.; vgl. Becker 2011: 350–355).

Kohlbergs Erkenntnissen zufolge, sind es vor allem die bereits erwähnten Opportunitäten zur Rollenübernahme sowie das Heranziehen von Gerechtigkeitsprinzipien, die eine Brücke zwischen kognitiven und moralischen Fähigkeiten herstellen. Der Austausch unterschiedlicher Sichtweisen sowie die Einnahme verschiedener Perspektiven fördern die Urteilsfähigkeit (vgl. ebd. 2017: 166f.):

»Während durch Rollenübernahme die in einer moralischen Situation miteinander konfligierenden Standpunkte erfaßt [sic!] werden, sind die Prinzipien zur »Lösung« dieser Konflikte auf jeder Moralstufe Gerechtigkeitsprinzipien [...]. Nach unseren Untersuchungen scheint es, daß [sic!] Gruppen oder Institutionen von ihren Mitgliedern tendenziell als Verkörperungen bestimmter Moralstufen gesehen werden.« (Kohlberg 2017: 168)

Damit kommt zum Ausdruck, dass eine höherstufige gesellschaftliche Atmosphäre bzw. Umwelt die moralische Entwicklung anregt (vgl. Kohlberg 2017: 170).

7.2.2 Moralisches Urteilen und Handeln in Relation

Während Kohlberg moralische Urteile als Urteile über das *Gute* und *Rechte* des Handelns bezeichnet, die darauf gerichtet sind, eine »allgemeingültige, umfassende, konsistente Form anzunehmen sowie sich auf objektive, unpersönliche oder ideelle Grundlagen abzustützen.« (Kohlberg: 2017: 28f.), setzt moralisches Handeln die Existenz eines Selbst innerhalb einer aus anderen Menschen bestehenden Welt voraus, in welcher man in Institutionen Rollen erfüllt. Damit verbundene Erwartungen haben normativen bzw. moralischen Charakter, beziehen sich auf Rechte und Pflichten und erfordern eine moralische Rollenübernahme (vgl. Kohlberg 2017: 32). Nun bedeutet das Fällen moralischer Urteile noch keine treffsichere Vorhersage zu tatsächlichem moralischem Handeln. »Das Gute zu erkennen, ist eine Sache, es im moralischen Urteil auf Handlungen und Handlungsmöglichkeiten anzuwenden eine andere.« (Großmaß/Perko 2011: 40; vgl. Kohlberg 2017: 158) So bedeutet auch die Festlegung ethischer Richtlinien, z.B. in Form von Ethikkodizes noch nicht, dass danach gehandelt wird (vgl. Como-Zipfel et.al. 2019: 15; vgl. Großmaß/Perko 2011: 28–30, vgl. Eckstein/Gharwal 2016: 20).

Dazu äußert sich Kohlberg, wie folgt:

»Vom Standpunkt der Theorie der kognitiven Entwicklung ist die Beziehung zwischen Urteil und Handeln etwas, das empirisch untersucht und theoretisch konzeptualisiert werden muss; es kann aber nicht darum gehen, einen Urteilstest durch quantitative Korrelationen mit Verhalten »validieren« zu wollen.« (Ebd. 2017: 158)

Bereits in den 1980er Jahren stellt sich Kohlberg die Frage nach dem Verhältnis von moralischem Urteilen und moralischem Handeln. Dafür war zunächst eine präzise Bestimmung moralischen Handelns nötig, die einerseits eine kognitive und andererseits eine emotionale Komponente beinhaltet (vgl. ebd. 2017: 373). In seiner Definition stützt Kohlberg sich auf das Urteil des Handelnden selbst und spricht daher

von moralischem Handeln, »wenn das Verhalten dem Urteil entspricht. [...] Um abschätzen zu können, ob eine Handlung moralisch ist oder nicht, müssen wir wissen, wie das Individuum die Situation beurteilt, mit der es konfrontiert wird« (ebd. 2017: 389, 400; vgl. ebd. 2017: 395).

Kohlberg geht davon aus, dass moralische Urteile zwei psychologische Funktionen in Bezug auf moralisches Handeln haben: Einerseits das Treffen einer deontischen Entscheidung darüber, was moralisch richtig ist und andererseits, das Fällen eines Verantwortlichkeitsurteil (entspricht einer Willensentscheidung), welches der entsprechenden Ausführung zugrunde liegt (vgl. Kohlberg 2017: 402). In der Auseinandersetzung mit Studien anderer Wissenschaftler*innen (z.B. Free Speech Movement (FSM), Milgram Situation (vgl. exemplarisch Schmid Noerr 2012: 132), Untersuchungen zum Mogelverhalten) (vgl. Kohlberg 2017: 436–446) gelangt er zu dem Schluss, dass mit zunehmender Moralstufe, ein deontisches Urteil in Übereinstimmung mit einem Verantwortlichkeitsurteil gefällt wird, was zu einer Zunahme verantwortlicherem und konsistenterem Handeln führt. Für die Erklärung moralischen Handelns ist deshalb das Verstehen der Denkweise des Handelnden eine notwendige Bedingung (vgl. ebd. 2017: 408, 418, 455).

Die Umsetzung eines Urteils in eine Handlung beschreibt Kohlberg in vier Phasen, die in der folgenden Abbildung für ein besseres Verständnis visualisiert sind:

Abbildung 20: Vier Phasen der Umsetzung eines Urteils ins Handeln (vgl. Kohlberg 2017: 430)



Folgende Erkenntnisse zum Verhältnis von moralischem Urteilen und Handeln expliziert Kohlberg:

(1) Höhere Stufen des moralischen Urteilens und moralisches Handeln korrelieren miteinander und es ist anzunehmen, dass »mit steigender Stufe das deontische Urteil immer häufiger im Einklang mit einem Verantwortlichkeitsurteil, diese Entscheidung in die Tat umzusetzen, steht.« (Ebd. 2017: 285) Personen, die ihr moralisches Urteil entlang von Prinzipien fällen, fällen mit größerer Wahrscheinlichkeit ein Verantwortlichkeitsurteil, folgen ihren deontischen Überlegungen und handeln mit größerer Wahrscheinlichkeit *richtig*, wobei mit *richtig* die Übereinstimmung von postkonventionellem Urteil mit philosophischen Prinzipien gemeint ist (vgl. ebd. 2017: 290).

(2) Moralisches Handeln ist nicht ausnahmslos von psychischen und/oder subjektiven Aspekten sowie Moralstufen einzelner Individuen bestimmt, sondern pas-

siert innerhalb eines sozialen Kontextes. Somit steht es auch in engem Zusammenhang mit Gruppennormen oder Gruppenentscheidungsprozessen und ist abhängig von einer »moralischen Gruppenatmosphäre«, worunter das Gefühl nach Gemeinschaft, Solidarität und Zusammengehörigkeit zu verstehen ist (vgl. ebd. 2017: 292ff.). Daten belegen, dass »die individuelle Moralentwicklung bei Personen in demokratischen Umwelten weiter vorangeschritten ist als bei Personen in traditionellen, nach Gesellschaftsschichten gegliederten und bürokratischen Umwelten.« (Kohlberg 2017: 301)

In den von Schmid Noerr explizierten weiteren Erkenntnissen zu moralischem Lernen, Urteilen und Handeln finden sich Kohlbergs Ergebnisse wieder. So konstatiert Schmid Noerr, dass es einige Voraussetzungen benötigt, die allesamt erfüllt sein müssen, damit moralische Entscheidungen bzw. Urteile in moralisches Handeln übergehen können und zählt folgende sieben auf:

- (1) ein Normenbewusstsein: d.h. eine kognitive Fähigkeit, Verbote und Gebote zu erkennen.
- (2) die Applizierbarkeit von Normen auf Situationen: d.h. eine kognitive Fähigkeit zu normenkonformen Verhalten in konkreten Situationen.
- (3) eine moralische Bewertung eigenen situativen Verhaltens: d.h. einen intrapsychischen Vorgang der Wahrnehmung eines moralischen Problems.
- (4) die Übernahme von Verantwortung: d.h. Entlastungsmechanismen, die einer Verantwortungsübernahme entgegenstehen könnten, nicht zuzulassen.
- (5) die Vorausschau auf nach moralischen Maßstäben bewertbarer Folgen von Handlungen
- (6) den Entschluss bzw. Motivation zum moralischen Handeln und
- (7) handlungsnotwendige Ich-Kompetenzen, wie z.B. Planungssicherheit, Verzicht auf Anerkennung, Überwindung von Angst etc. (vgl. Schmid Noerr 2012: 123f.).

Insbesondere in der Annahme eines Normenbewusstseins und der Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme als Voraussetzung moralischen Handelns scheint man sich einig. Schmid Noerr stellt in seinen Punkten noch zusätzlich die Normenakzeptanz heraus (vgl. Schmid Noerr 2012: 124).

7.3 Professionelle Urteils- und Handlungskompetenz in der Sozialen Arbeit

In den folgenden beiden Abschnitten werden einerseits die ethische Kompetenz als Wesen von sozialarbeiterischer Handlungskompetenz hervorgehoben und Modelle und Methoden ethischen Urteilens und Handelns für die Praxis diskutiert.